

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss  
Postfach 100855  
41408 Neuss

## Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

### Personalien der/des Anzeigenden

Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillige Angabe)	

### Angaben über den Erwerb der Waffen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Erwerbsdatum der Waffe

Tag, Monat, Jahr

*HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich vom Überlasser erhalten haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.*

Art der Erwerbserlaubnis

gültiger Jagdschein mit der Nr. \_\_\_\_\_ (bitte ggf. Kopie beifügen) gültig bis \_\_\_\_\_

Waffenbesitzkarte mit der Nr. \_\_\_\_\_

erteilt vom:

Behörde, Anschrift

von dem Waffenhändler/der Firma: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

von Frau/Herrn: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Geburtsdatum Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

wurde/n folgende Waffe/n erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Herstellungsnummer	Sportordnung/Disziplin

(ggf. ergänzende/separate Aufstellung beifügen)

Neuwaffe       Gebrauchtwaffe

**Hinweis: Bei Erwerb auf gelbe WBK bitte noch die anerkannte Sportordnung und die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben.**

Ich beantrage hiermit die Eintragung in  die beigelegte  eine neue Waffenbesitzkarte.

Ort, Datum

Unterschrift

### Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.